

Kurpfuscherei mit funktioneller Musik am Sportkrankenhaus in Lüdenscheid

Die schlimmste, im antiken China Schwerverbrechern vorbehaltenen Todesstrafe war die akustische Folter: Sich abwechselnde Musiker spielten solange, bis die Gehörnerven entzündet und der Organismus des Todeskandidaten zusammengebrochen war. Wer kennt nicht das unerträgliche Geräusch eines tropfenden Wasserhahns? Wie aus der Musikpsychologie bekannt ist, verstärkt auch leise Musik die Leiden eines akut Kranken (siehe Abbildung aus dem Handbuch für Schulmusik, hrsgg. von Helmuth Hopf u. a., Regensburg 1985, S. 75).

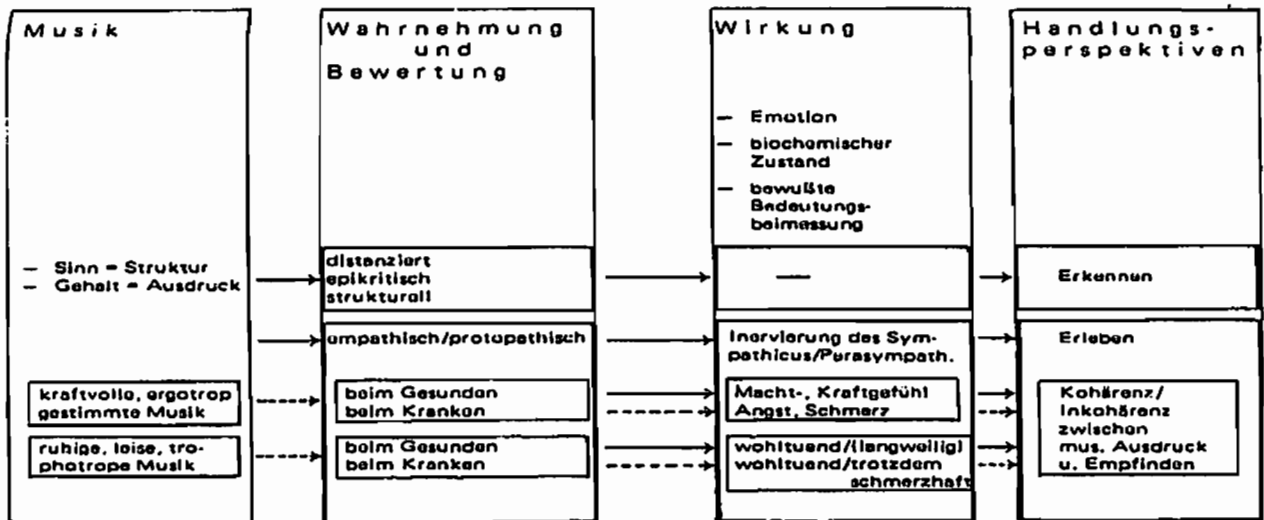


Abbildung: Wirkungswesen von Musik bei Gesunden und Kranken

Trotz dieser Musikern und Musikliebhabern seit alters vertrauten Erkenntnisse werden die Patienten in Lüdenscheid seit Jahren mit Kopfhörern und mit aus dem Walkman tönender Musik versehen. Im Gegensatz zu Spintges euphorischen und fragwürdigen Publikationen berichten die dort zwangsweise Dienst tuenden Musiktherapiestudenten der Universität Münster, daß sich die Patienten mitunter den bis zum akustischen Foltergerät empfundenen Kopfhörer vom Kopf reißen, sobald sie aus der Narkose erwacht sind. Da auch die psychischen Folgen solch einer nach der Devise "Mit Musik geht alles besser" gutgemeinten, jedoch insbesondere nach der Operation als Tortur klassifizierbaren Verwendung funktioneller Musik wie z. B. zeitlebens oder zumindest lang anhaltende Abneigung gegen Musikhören aufgrund der sich dabei einstellenden unangenehmen Assoziationen, die die weitere Freude an Musik vergällen, noch nicht bedacht worden sind, wäre es an der Zeit, angesichts der möglicherweise einer langfristigen psychischen Schädigung gleichkommenen Behandlung diese Praxis wissenschaftlich zu überprüfen.

Ausbildungsfremde Dienstleistungen der zum Praktikum nach Lüdenscheid verpflichteten Musiktherapelestudierenden

Trotz aller Proteste der an der Universität Münster Musiktherapie Studierenden werden diese vom kommissarischen Geschäftsführer dieses Zusatzstudiengangs mit der Drohung, im Falle einer Weigerung nicht weiterstudieren zu dürfen, gezwungen, in den Semesterferien vier Wochen lang von morgens bis abends im Sportkrankenhaus Lüdenscheid studiengangsfremden Dienst zu tun. Weder gibt es dort einen Musiktherapeuten noch überhaupt Musiktherapie. Stattdessen müssen -welch ein Hohn- examinierte Musiklehrer tagaus tagein

ganztägig vier Wochen lang den Patienten Kopfhörer überstülpen und Cassetten mit fertig zusammengestellten Musikprogrammen in den Walkman einlegen.

Zwar dürfen sich die Patienten die Apparatur vom Kopf reißen, die Musiklehrer dagegen, für die allein schon die Beobachtung einer solchen Praxis aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen und Studienkenntnisse der Wirkung von Musik unerträglich ist, werden gezwungen, dieses sog. Praktikum vier Wochen lang durchzustehen. An anderen klinischen Einrichtungen bis zu sechs Wochen absolvierte Praktika, an denen noch dazu vorbildliche Musiktherapie angeboten wird, werden bis jetzt nicht anerkannt. Selbst Musiklehrer, die seit Jahren hauptamtlich als Musiktherapeuten tätig sind und z. T. sich durch tiefeschürfende empirische Publikationen einen Namen gemacht haben, sehen sich genötigt, diesen kaum zu fassenden Schwachsinn zu absolvieren.

Die musik- und therapiefremde, an längst überholten Vorstellungen klebende Ideologie Spintges steht im denkbar krassesten Kontrast zum Kernprinzip des Zu-

satzstudiengang Musiktherapie an der Universität Münster, wonach Musiktherapie als notwendige Alternative gegen schulmedizinische apparative und medikamentöse Verabreichung von Musik als dosiertes Pharmakon gelehrt und das verhaltenstherapeutische Zurechtfinden im mitmenschlichen Beziehungssystem in Einzel- und Gruppensitzungen mit Hilfe des nonverbalen therapeutischen Mediums Musik gepflegt wird. Diese Auffassung stimmt mit empirischen Befunden aus der zwanzigjährigen Forschungsarbeit des Bayreuther Zoologen Dietrich von Holst überein: *"Die moderne Medizin bremst eine gesteigerte Herzrate mit Medikamenten, sogenannten Betablockern, und die Alternativmedizin mit autogenem Training. Nur die wenig ernstgenommene psychosomatische Medizin sammelt Beweise dafür, daß gute mitmenschliche Beziehungen gesund und deren Mangel krankmacht"* (Annelies Furthmayr-Schuh in DIE ZEIT, Nr. 30, 21. Juli 1989, S. 54).

Studenten, die sich ihrem Gewissen verpflichtet fühlen und sich standhaft weigern, sich für solche gleichermaßen grotesken mozart-, beethoven- usw. wie therapiefernen Handlangertätigkeit herzugeben, dürfen neuerdings in der Rehabilitation Dienst tun. Dort verrichten sie Hilfsarbeiten für Krankengymnasten, indem sie geeignete Musik zusammenstellen, die das Trainieren der operierten, beim Sport verletzten Gelenke unterstützen soll. Ein Konzept für den Einsatz von Musik für diese Übungen liegt nicht vor, es wird von den musiktherapiestudierenden Musikpädagogen erarbeitet. So z. B. hat eine engagierte Praktikantin in den Abendstunden auf ihrem von ihr selbst zu bezahlenden, nicht gerade preisgünstigen Hotelzimmer während ihres vierwöchigen Praktikums ein kostbares Hängxylophon gebastelt, an dem zur Rehabilitation zugewiesene Patienten Bewegungen zur Wiedererlangung der Gelenkigkeit einüben. Außerdem hat dieselbe ideenreiche Praktikantin Cassetten mit Musik für bestimmte Übungen zusammengestellt und dazu ein Heft mit Anleitungen angefertigt. Dem von der Universität zusätzlich zu seinem Dienstgehalt vergüteten Mentor war dieser Einsatz nicht einmal ein symbolischer Obulus wert.

Als kostenlose Arbeitskräfte werden die jeweils acht Musikpädagogen darüberhinaus für die Peridural-Anästhesie ausgenutzt. Hier müssen sie Patienten, die eine solche Behandlung erhalten, mit Kopfhörer und Walkman versorgen. Auch hier erarbeiten sie Modelle, wie den Patienten der klinische Aufenthalt durch Musik und persönliche Zuwendung erleichtert werden kann. Eine Betreuung von seiten eines Musiktherapeuten oder wenigstens Dipl.-Psychologen oder Musikverständigen gibt es nicht. In gemeinsamer Arbeit versuchen

die zu Handlangerdiensten degradierten examinierten Musiklehrer damit aus ihrer deprimierenden Lage und der für ihr Studium verlorenen Zeit das Beste zu machen. Ihre ausführlichen, zur Erlangung des Leistungsnachweises angefertigten Praktikumsberichte spiegeln eher das zwangslüfige Wohlverhalten wieder, als daß sie Aufschluß über musiktherapeutische Erfahrungen gäben oder gar von wissenschaftlichem Interesse wären. Eine Vereinbarung, daß bei publizistischer Verwertung ihrer Methoden und Erkenntnisse ihr Name genannt wird, gibt es nicht.

Gewährleistung des Praktikumsmonopols

Die Kontrolle der studienfremden, als akademisches und musiktherapeutisches Praktikum deklarierten Dienstleistungen werden Herrn Spintge von der Universität Münster auch noch als Lehrauftrag mit sechs Semesterwochenstunden vergütet, dem maximalen Umfang, da zusätzliche zwei Semesterwochenstunden auf eine Lehrveranstaltung kommen. Dagegen erhalten sämtliche Mentoren von Medizin- und Psychologiestudenten in Lehrkrankenhäusern und von Lehramtsstudenten in Schulen keinerlei Vergütung. Da die Musiktherapiestudierenden laut Studienordnung der Universität Münster weitere Praktika absolvieren müssen, andere Mentoren aber selbstverständlich eine Gleichbehandlung auch in finanzieller Hinsicht erwarten, insbesondere die diplomierten Musiktherapeuten, die Universität jedoch unmöglich alle Mentoren finanzieren kann, ist eine weitere Praktikumsstätte kaum zu finden. Dadurch ist gewährleistet, daß das Sportkrankenhaus in Lüdenscheid das Monopol behält und damit eine sachgemessene und kompetente Musiktherapieausbildung verhindert.

Ein weiteres allerdings, in Anbetracht des zeit- und arbeitsintensiven Einsatzes durch Lehrauftrag kaum nennenswert vergütetes Praktikum wird am Heilpädagogischen Hort des Caritsverbandes Münster von Herrn Dipl.-Sozialpädagogen Paul Weidekamp durchgeführt, obgleich eigentlich nur klinische Einrichtungen als Stätten für musiktherapeutische Praktika in Frage kommen. Dieser bewundernswerte Idealist mit hervorragenden Arbeitstechniken, die vielen Musikpädagogen nicht bekannt sind und von den Studierenden hier in zusätzlichen Blockveranstaltungen dankbar nachgeholt werden, dient letztlich als Lückenbüßer für eine verfehlte Organisation. An seinem grundlosen Verbot von Blockveranstaltungen, ohne die Selbsterfahrung nicht initiiert werden kann, hält der kommissarische Geschäftsführer trotz des von allen Seiten formulierten

*) siehe Paul Weidekamp: Praktisches musikpädagogisches-therapeutisches Arbeiten mit Jugendlichen im Heilpädagogischen Hort Münster. In: Hörmann, Karl (Hrsg.): Musik- und Kunsttherapie. Bericht über das Symposium zur Musik-, Kunst- und Tanztherapie vom 27.-29. September 1985 in der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Regensburg: Gustav Bosse Verlag 1986, 93-122

nachdrücklichen Protestes stur fest, erreicht jedoch nicht dieses - zumal kostenlose - Angebot, da diese Lehrbeauftragte einem anderen Fachbereich angehört.'

Hochstapelei oder Verdummung?

Ist es zumindest ungewöhnlich, daß jemand, der weder ein Instrument spielt noch irgendwelche musikwissenschaftlichen, pädagogischen oder psychologischen Qualifikationen nachzuweisen hat, sich berufen fühlt, mit einem derart dilettantischen Verständnis von Musiktherapie und ohne Legitimation, wie sie etwa für einen Nichthochschulangehörigen wenigstens durch den Erwerb einer Lehrbefugnis gegeben wäre, sich mit einem *"Memorandum. Zur Grundlegung des akademischen Faches Musiktherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster"* an den Rektor einer der größten Universitäten zu wenden, so gilt die Behauptung, daß es *"für den Studiengang in Münster ... vor allen Dingen an ausgewiesene Fachpersonal (fehlt)"* und es *"äußerst unglücklich zu bewerten (sei), daß der Bereich Lehre ... weitgehend durch Hochschullehrer ohne jede musiktherapeutische Erfahrung bzgl. Forschung und Praxis abgedeckt wird"*, in erster Linie für den Verfasser des Memorandums selbst. Drei der Lehrbeauftragten sind inzwischen ausgeschieden, da sie nicht länger gewillt sind, den Schein des tatsächlich unsagbar im Argen liegenden Zustands nach außen hin aufrechtzuerhalten.

Wer noch Zweifel an der augenscheinlichen Hochstapelei und Verdummung hegt, werfe einen Blick in das *"Scientific Program"* des im Oktober 1989 in Kalifornien stattfindenden Symposions, von dem sich anscheinend *"Donators"* wie Daimler-Benz AG, Sandoz AG, Siemens AG u. a. ebenso beeindrucken ließen wie so manch erlauchter Name des *"Scientific Organizing Committee"*, an dessen Spitze sich selbstredend Spintge setzt. Die meisten Referenten sind, ohne gefragt worden zu sein und z. T. gegen deren ausdrücklichen Protest, mit bisweilen sogar mehreren Titeln aufgeführt, die ihnen nicht zustehen, z. B. M. D., Ph. D., Dipl. Psych. usw. Von wem Profit zu erwarten ist, wird ausgedrückt, obgleich er nicht teilnimmt wie z. B. Kreft, der bereits im April des Jahres mitgeteilt hat, daß er nicht kommt.

Als Irreführung erweist sich auch die Ankündigung *"I. International Invitational Consensus Conference. Standards of Excellence in Musicmedicine, Musictherapy and Related Research. Ralph Spintge, Roland Droh (Chairmen)"*. Auch wenn die Musiktherapie davon keine Kenntnis nimmt, ist es immerhin bezeichnend für die Lage des Faches, daß sich fachfremde Anästhesisten berufen fühlen, sich als dessen Experten und Kontrollinstanz auszugeben.